



Schulpolitische Anregungen und Forderungen aus Sicht der Gesamtschule Köln Holweide

Die Gesamtschule Köln-Holweide praktiziert seit über 30 Jahren das Gemeinsame Lernen. Sie hat in dieser Zeit das Gemeinsame Lernen kontinuierlich ausgeweitet und weiterentwickelt.

Aus Sicht der Schule ist die Orientierung an Inklusion als eine Schärfung der Idee der an Bildungsgerechtigkeit orientierten demokratischen Schule und damit der Idee der Gesamtschule zu verstehen.

Auf diesem Hintergrund begrüßt und unterstützt die Schulgemeinde die Umgestaltung des nordrhein-westfälischen Schulwesens in Hinsicht auf eine Orientierung an Inklusion. Es ist ihr bewusst, dass dieser Transformationsprozess über längere Zeiträume angelegt sein muss und dass er nicht störungsfrei vonstattengeht.

Auf dem Hintergrund unserer langen Erfahrungen und der vielfältigen Auseinandersetzungen mit dem Thema sehen wir aber auch die Gefahr von Fehlentwicklungen und von Widersprüchlichkeiten. Wir fordern die Landesregierung auf, diesen Fehlentwicklungen entgegenzutreten. Beunruhigend sind für uns vor allem die folgenden Entwicklungen und Tendenzen:

- Der genannte Transformationsprozess ist in Nordrhein-Westfalen in starkem Maße durch die Expertise von Hochschullehrer*innen und durch Aktivitäten von Eltern (-verbänden) geprägt. Demgegenüber werden die Ratschläge von Schulpraktiker*innen insbesondere aus den Schulen mit einer langen Erfahrung im Gemeinsamen Unterricht tendenziell nicht als Expert*innenmeinung, sondern als besitzstandswahrende Störmanöver interpretiert. Damit wird die Entwicklung des inklusiv orientierten Schulwesens von dem reichhaltig vorhandenen Erfahrungsschatz im Lande abgekoppelt.
- Die Unterscheidung zwischen der 'Regelinklusion' im Bereich der LES-Schüler*innen und der 'Schwerpunktinklusion' von Schüler*innen mit anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten ist pädagogisch in ähnlicher Weise fragwürdig wie die in der Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts längst überholte strikte Unterscheidung zwischen 'zielgleich' und 'ziendifferent' unterrichteten Schüler*innen. Es gibt keine 'Grenzen' der Inklusion. Schulen und Eltern müssen ermutigt werden, keine Schülerin und keinen Schüler wegen der Art oder der Schwere seiner der Behinderung abzulehnen.
- Eine an der jeweiligen Lerngruppe orientierte stabile Versorgung mit Fachkräften ist grundlegende Voraussetzung für Inklusion. Dazu zählen Regel- und Förderschullehrer*innen, Theapeut*innen, Sozialpädagog*innen, Assistenzen und Integrationshelfer*innen bzw. Schulbegleiter*innen.
- Sonderpädagog*innen sind in allererster Linie unterrichtende Lehrkräfte der allgemeinen Schule. Eine stundenweise Abordnung behindert nachhaltig die Entwicklung von Beziehungen zwischen Schüler*innen und ihren Lehrer*innen und es verhindert die

Entwicklung inklusiv orientierter Unterrichtsformen. Deshalb ist die Praxis der stundenweisen Abordnung aus unserer Perspektive abzulehnen. Inklusion beruht auch auf kontinuierlicher Unterrichtsentwicklung und auf gemeinsamem Unterrichten und dem voneinander und miteinander Lernen der Lehrkräfte. Aus dem gleichen Grunde lehnen wir eine überwiegend beratende Tätigkeit von Sonderpädagog*innen im System ab. Bildung, Pädagogik und Förderung müssen sich im alltäglichen Unterricht und im alltäglichen Schulleben beweisen.

- Eine mindestens 50%ige Doppelbesetzung durch Lehrkräfte ist essentiell um eine individuelle und eine sonderpädagogische Förderung angemessen in den Unterricht einbinden zu können. Ein an den Prinzipien der Inklusion orientierter Unterricht setzt die gemeinsame Unterrichtung stabiler und heterogener Lerngruppen in gemeinsamen Klassenräumen voraus.
- An der Gesamtschule Holweide hat sich gezeigt, dass der häufig als krisenhaft empfundene Übergang zwischen den Schulstufen deutlich erleichtert werden kann, wenn Schüler*innen mit Behinderungen und ihre Familien gemeinsam mit den Klassenkamerad*innen an die weiterführende Schule wechseln. Aus diesem Grunde haben wir eine langjährige Kooperation mit der Schule am Rosenmaar in Köln-Höhenhaus entwickelt. Wir halten derartige Kooperationen für sehr sinnvoll und würden gerne ähnliche Kooperationen mit anderen Grundschulen eingehen. Die gegenwärtigen Regelungen zur Aufnahme von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf (§ 1 (4) APO-S I) verhindern allerdings derartige Kooperationen. Sie werden im Gegenteil dazu genutzt, bestehende Kooperationen zu zerschlagen. Dies ist pädagogisch verhängnisvoll. Abgesehen davon, dass es die Isolierung der betroffenen Schüler*innen und ihrer Familien bewirkt, werden auf diese Weise im Zweifelsfalle auch zusätzliche Kosten verursacht, weil das Wissen über einen angemessenen Umgang z.B. mit ungewöhnlichen Verhaltensweisen verloren geht und beispielsweise durch den Einsatz von Schulbegleitungen notdürftig kompensiert werden muss.
- Die Gesamtschule Holweide hat bereits in den Zeiten des Schulversuchs zum Gemeinsamen Unterricht reichhaltige Erfahrungen mit der Zusammenarbeit verschiedener Schulaufsichten gemacht. Es hat die Arbeit an der Schule deutlich vereinfacht, dass zwischenzeitlich nur noch eine Schulaufsicht für alle Schüler*innen und für alle Lehrer*innen zuständig war. Im Gefolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ist jetzt wieder die Situation entstanden, dass sowohl die untere als auch die obere Schulaufsicht für bestimmte Schüler*innengruppen und für Teile der Lehrer*innenzuweisung zuständig sind. Diese Schulaufsichten verfolgen nicht unbedingt dieselben Interessen und Vorstellungen, so dass die Zusammenarbeit für die Schulen sehr aufwändig ist und mit vielfältigen Unsicherheiten beispielweise bei der Lehrer*innenversorgung einhergeht. In diesem Zusammenhang spielen auch die der unteren Schulaufsicht zugeordneten Integrationsfachberater*innen (IFAs) eine eher unglückliche Rolle. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, wieder für eine einheitliche Schulaufsicht Rechnung zu tragen.
- Im Zusammenhang der zunehmenden Beschulung von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf stehen die Schulen nicht nur vor pädagogischen Herausforderungen, sondern sie müssen auch eine Vielzahl administrativer Aufgaben übernehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden ihnen bisher keinerlei Ressourcen gewährt. Wir fordern die Landesregierung auf, den Schulleitungen die erforderlichen zeitlichen Ressourcen und entsprechende Leitungsstellen für die Laufbahn von Förderschullehrkräften zuverlässig zur Verfügung zu stellen.

- An den Gesamtschulen des Landes wird eine heterogene Schüler*innenschaft von heterogenen Kollegien unterrichtet. Es belastet die notwendige Zusammenarbeit beträchtlich, wenn in diesen Schulen gleiche Arbeit in starkem Maße ungleich bezahlt wird und Aufstiegsmöglichkeiten nahezu vollständig dem höheren Dienst vorbehalten sind. Diese Praxis muss mittlerweile als unzeitgemäß in Frage gestellt werden. Wir fordern von der Landesregierung, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und Schritte zu einer einheitlichen Lehrer*innenbesoldung in die Wege zu leiten. Wir nehmen allerdings mit Sorge zur Kenntnis, dass die Landesregierung derzeit durch die Veränderungen der Ausbildungsordnungen auch bei den Förderschulkolleg*innen eine Aufteilung in Lehrkräfte gehobenen und des höheren Dienstes vorzubereiten scheint. Diesbezüglich fordern wir von der Landesregierung eine eindeutige Position zu einer einheitlichen Besoldung von Förderschullehrkräften in den verschiedenen Schulformen.
- Die Gesamtschule Holweide hat in den 41 Jahren ihres Bestehens vielfältige Versuche der Demokratisierung des Schullebens unternommen. Hierzu gehört auch die Mitsprache bei der Besetzung von Schulleitungsstellen. Aus Sicht der Schule ist deshalb die faktische Abschaffung der Mitbestimmungsrechte der Schulkonferenz durch die Änderungen des § 61 SchulG ein Rückfall in die Zeiten des Obrigkeitsstaates. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Änderungen rückgängig zu machen.
- Die Gesamtschule Holweide liegt in einer Region mit steigenden Schüler *innenzahlen. Wir begrüßen diese Steigerung. Wir möchten, dass diese Kinder und Jugendlichen angemessen unterrichtet und gefördert werden, damit sie möglichst gute Schulabschlüsse machen und einen chancenreichen Start in das Berufsleben haben.–Dies setzt allerdings auch angemessene Lernumgebungen voraus. Es ist deshalb unerträglich, wenn dringend erforderliche Sanierungen von Schulgebäuden immer wieder verschoben werden und wenn noch dringender erforderlichere Reparaturen mit dem Verweis auf die anstehende Sanierung unterbleiben. Dies betrifft an unserer Schule beispielsweise die naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume, die seit der Schulgründung nicht saniert wurden und deren Neubau von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wird. Die von uns in starkem Maße begrüßten Initiativen zur Stärkung der MINT Fächer können wir also allein deshalb nicht umsetzen, weil wir beispielsweise seit Jahren keine funktionierenden Gasanschlüsse in unseren Fachräumen haben. Diese Situation stellt für die Schüler* innen der Gesamtschule ein schwerwiegendes Bildungshindernis dar.
- Mit einer gewissen Verwunderung und durchaus kritisch betrachten wir die aktuelle Schulentwicklung in Köln. Absehbar scheinen wir auf ein 2-Säulen Modell hinauszulaufen. In diesem Kontext möchten wir besonders betonen, dass die Gesamtschule nicht Teil des gegliederten Schulsystems ist und sein kann. Wir erwarten und fordern, dass sich die politischen Akteure endlich zu dem bereits lange diskutierten Abschulungsverbot durchringen und allen Schulen Möglichkeiten eröffnen, die Schüler*innen, die sie aufnehmen, zu einem Abschluss zu führen.

Zustimmung der Schulkonferenz am 27.3.2017